

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Usbekistan

In Deutschland

Botschaft der Republik Usbekistan Perleberger Straße 6210559 Berlin (0 30) 39 40 98 50(0 30) 39 40 98 62 Fax Konsularabteilung: (0 30) 39 40 98 21botschaft@uzbekistan.de www.uzbekistan.de

Hinweise

Zurzeit liegen keine besonderen Gesundheitshinweise vor.

Impfvorschriften bei Einreise

Im internationalen Reiseverkehr werden von Usbekistan keine Impfungen gefordert.

Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:
gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich
gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder
chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen, bevor zusätzlich empfohlene Impfungen durchgeführt werden.

Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.

Spätestens 6 Wochen vor Abreise mit dem Arzt den PERSÖNLICHEN IMPFPLAN besprechen!

HEPATITIS A: Auch wenige Tage vor Abreise kann mit aktiven Impfstoffen als Einmaldosis ein ausreichender Schutz aufgebaut werden. Nach 6-12 Monaten sollte die Impfung wiederholt werden, um einen mehrjährigen Impfschutz sicherzustellen.

Bei INDIVIDUALREISEN unter schlechten hygienischen Bedingungen zusätzlich:

TYPHUS: Spätestens 10 Tage vor Abreise sollte mit Injektionsimpfung (1 Dosis) oder Schluckimpfung (3 Kapseln) begonnen werden.

Wichtige Hinweise

Krankenversicherung: Allen Reisenden wird dringend empfohlen, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die alle medizinischen Ausgaben abdeckt. Außerdem sollte ein Ambulanz-Rettungsflug im Leistungskatalog eingeschlossen sein. Ausländer, die sich länger als 15 Tage in Usbekistan aufhalten möchten, müssen bei Visa-Beantragung einen negativen HIV-Test vorweisen. Die Versorgung mit Medikamenten ist in Usbekistan derzeit ungenügend. Reisende, die regelmäßig Medikamente einnehmen müssen, sollten diese in ausreichender Menge mit sich führen.

Die TRINKWASSERQUALITÄT ist in einigen Gebieten Usbekistans nicht immer einwandfrei. Vorsichtshalber nur in Flaschen abgefülltes Wasser oder kohlenensäurehaltige Getränke zu sich nehmen.

Hinweise

Reisende in die Region Surhandariya (Grenzgebiet Afghanistan/Tadschikistan) werden gesondert registriert. Kommt es dann kurzfristig zu einer Verschärfung der Sicherheitslage, können sich für die betroffenen Reisenden Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit ergeben. Allgemein sollte man bei Aufenthalten in usbekischen Grenzgebieten vorsichtig sein. Einige schmale Grenzabschnitte zu Tadschikistan und zur Kirgisischen Republik sind immer noch vermint.

Da die Sperrgebiete jedoch nicht immer kenntlich gemacht sind, kann es vorkommen, dass die "grüne" Grenze nach Usbekistan aus Tadschikistan oder der Kirgisischen Republik versehentlich übertreten wird. In einem solchen Fall muss mit konsequenter Strafverfolgung durch die usbekischen Behörden gerechnet werden. Ohne ortskundige Begleitung sollte man sich nicht zu Fuß in unbekannte Gelände begeben.

Minderjährige

* Für Minderjährige, die einen anderen Nachnamen als der mitreisende Elternteil haben, sollten entsprechende Dokumente, anhand derer das Verwandtschaftsverhältnis nachgewiesen werden kann (z.B. eine Geburtsurkunde), mitgeführt werden.

Einreise ohne Visum

Vom Visumzwang befreit sind für einen vorübergehenden Aufenthalt (Nachweis des Rück- oder Weiterreise-Tickets, KEINE Arbeitsaufnahme u.ä.): Staatsangehörige der Länder, SOFERN im Besitz ihres für die Dauer des Aufenthalts gültigen nationalen REISEPASSES, die nachfolgenden Staatsangehörigen: Deutschland - 30 Tage

Hinweise

Allgemein sollte man bei Aufenthalten in usbekischen Grenzgebieten vorsichtig sein. Einige schmale Grenzabschnitte zu Tadschikistan und zur Kirgisischen Republik sind immer noch vermint.

Einreisebestimmungen

Da die Sperrgebiete jedoch nicht immer kenntlich gemacht sind, kann es vorkommen, dass die "grüne" Grenze nach Usbekistan aus Tadschikistan oder der Kirgisischen Republik versehentlich übertreten wird. In einem solchen Fall muss mit konsequenter Strafverfolgung durch die usbekischen Behörden gerechnet werden. Ohne ortskundige Begleitung sollte man sich nicht in unbekanntes Gelände begeben.

Während des Aufenthalts in Usbekistan sollten Reisende stets ihren Reisepass und ihre Aufenthaltserlaubnis für Usbekistan mit sich führen. Die usbekische Polizei hat das Recht, Ausländer auf der Straße anzuhalten und sie um Vorlage dieser Papiere zu bitten. Kopien dieser Dokumente werden in der Regel nicht akzeptiert.

Minderjährige

Reisende unter 16 Jahren mit biometrischem Reisepass benötigen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit kein Visum für die Einreise, wenn sie von ihren Eltern oder anderen erziehungsberechtigten Personen begleitet werden und diese ein gültiges usbekisches Visum besitzen. Der visumfreie Aufenthalt ist für die Gültigkeitsdauer der Visa der begleitenden Personen erlaubt, jedoch nicht länger als 90 Tage.

* Für Minderjährige, die einen anderen Nachnamen als der mitreisende Elternteil haben, sollten entsprechende Dokumente, anhand derer das Verwandtschaftsverhältnis nachgewiesen werden kann (z.B. eine Geburtsurkunde), mitgeführt werden.

Meldebestimmungen

- Innerhalb von 72 Stunden (Wochenenden und usbekische Feiertage werden nicht mitgerechnet) müssen sich Ausländer beim örtlichen UVViOG (Verwaltung für Ein- und Ausreise und Staatsbürgerschaft, ehemals OViR) anmelden. Bei einem Hotelaufenthalt übernimmt das Hotel die Registrierung. Wird mit einem Touristenvisum eingereist, muss die Registrierung zwingend über das Hotel erfolgen. Sofern eine andere Unterkunft gewählt wird, sollte man sich eine Einladung des Gastgebers besorgen und darauf achten, dass die usbekischen Vertretungen ein entsprechendes Besuchervisum ausstellen. Die Registrierung sollte anschließend überprüft werden. Die nachträgliche Änderung der Visumkategorie ist nicht möglich. Der Registrierungsbeleg ist Voraussetzung für die Buchung von Flügen oder Fahrkarten für Reisen innerhalb Usbekistans und muss bei der Ausreise vorgelegt werden. Die Einhaltung der melderechtlichen Vorschriften wird von den zuständigen usbekischen Behörden in der Regel genauestens überprüft. Bei Missachtung der Vorschriften werden hohe Geldbußen verhängt.

- Eine Überschreitung der im Visum festgelegten Aufenthaltsdauer führt zu beträchtlichen Geldstrafen und zu einer möglichen Ausweisung aus Usbekistan. Es ist in der Regel nur unter Schwierigkeiten möglich, das Visum in Usbekistan verlängern zu lassen.

Von Deutschland

Embassy of the Federal Republic of Germany, Taschkent 70 00 17 Sharaf-Rashidov-Kochasi 15 Taschkent 70 00 17 Embassy of the Federal Republic of Germany P.O. Box 4337 Taschkent /Usbekistan(00998 71) 120 84 40(00998 71) 120 66 93, 120 84 50, 120 84 85 Fax Pass- und Visastelle: (00998 71) 120 84 80 www.taschkent.diplo.de